Merkblatt
Verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

1. Einleitung

Künstliche Intelligenz (KI) bietet zahlreiche Chancen, Arbeitsprozesse in der Gemeindeverwaltung effizienter, moderner und bürgernah zu gestalten. Gleichzeitig birgt der Einsatz von KI auch Risiken – insbesondere beim Schutz sensibler Daten, der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der Wahrung ethischer Standards. Dieses Merkblatt gibt praktische Empfehlungen für den sicheren, verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatz von KI im Arbeitsalltag.

2. Definition Künstliche Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet die Fähigkeit von Computern oder Maschinen, Aufgaben auszuführen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. Dazu zählen etwa das Lernen aus Erfahrungen, das Erkennen von Mustern, das Verstehen von Sprache oder das Treffen von Entscheidungen. KI-Systeme werden mithilfe spezieller Algorithmen und grosser Datenmengen entwickelt und verbessern sich oft durch kontinuierliches Training.

3. Datenschutz und Sicherheit

- Personendaten: Personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Adressen, Sozialversicherungsnummern) dürfen ohne ausdrückliche Freigabe nicht an KI-Systeme weitergegeben werden. Sensible Daten müssen vor der Verarbeitung durch KI anonymisiert werden.
- Vertrauliche Informationen: Interne, vertrauliche und dem Amtsgeheimnis unterstehende Daten und Dokumente dürfen ohne Genehmigung nicht in KI-Tools eingegeben werden.
- Urheberrecht: Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte mit KI-Systemen ist ohne Zustimmung der Rechtsinhaber untersagt.

4. Zulässige Anwendungen

Die Nutzung von KI-Systemen ist für folgende Zwecke zulässig:

- Effizienzsteigerung: Unterstützung bei Recherchen, Textentwürfen oder allgemeinen Aufgaben zur Arbeitserleichterung.
- Standardantworten: Erstellen von Entwürfen z. B. für Bürgerinformationen, Konzepten oder internen Leitfäden.
- Prozessverbesserungen: Anonyme Datenanalyse zur Optimierung von Abläufen.
- Visuelle Hilfsmittel: Erstellen von Diagrammen, Infografiken und Bildern zur Illustration oder zur Verbesserung der Verständlichkeit.

5. Nicht zulässige Anwendungen

- Automatisierte Entscheidungen: KI darf keine rechtsverbindlichen oder wichtigen Entscheidungen eigenständig treffen. Menschliche Kontrolle bleibt zwingend erforderlich.
- Datenmissbrauch: Keine Eingabe von personenbezogenen, internen, vertraulichen oder dem Amtsgeheimnis unterstehenden Daten und Dokumente in KI-Systeme.

- Manipulation/Irreführung: Die Erstellung irreführender Inhalte oder die Verzerrung von Fakten mithilfe von KI ist untersagt.
- Rechtliche, finanzielle oder geschäftliche Beratung: KI-Tools sind dafür nicht geeignet und dürfen nicht als Ersatz für die menschliche Expertise genutzt werden.

6. Ethik & Compliance

- Prüfung: Alle KI-generierten Ergebnisse müssen sorgfältig geprüft werden. Dabei ist auch auf eine allfällige Abweichung der internen Schreibregeln oder des eigenen Schreibstils zu achten.
- Fairness: Es ist darauf zu achten, dass KI-generierte Inhalte diskriminierungsfrei und frei von Vorurteilen sind.
- Rechtskonformität: Alle geltenden rechtlichen Grundlagen, Vorgaben der Gemeinde sowie interne Richtlinien zum Datenschutz sind einzuhalten.

Das Merkblatt tritt per sofort in Kraft.

Beschlossen am 18.09.2025 durch die Abteilungsleiterkonferenz.

Abteilungsleiterkonferenz

sig. Daniel Bichsel
Gemeindepräsident

sig. Stefan Sutter
Gemeindeschreiber